



# **time●ut klasse schaffhausen**

**Ein sonderpädagogisches Angebot für den Kanton Schaffhausen  
zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern  
mit Schwierigkeiten  
im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz.**

**Information für  
Lehrpersonen und Schulbehörden**

## **Zielgruppe**

Die Angebote der Time-out Klasse richten sich an Schülerinnen und Schüler, die in der Regelklasse stark auffälliges Verhalten zeigen und vorübergehend nicht mehr im Klassenverband tragbar sind. Aufgenommen werden in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Bei Schülerinnen oder Schülern der Primarstufe wird die Situation individuell beurteilt.

## **Ziele**

Mit dem Präventionsangebot der Time-out Klasse soll verhindert werden, dass ein vorübergehender Ausschluss aus der Klasse erfolgt.

Ist ein Time-out unumgänglich, ist das oberste Ziel die Reintegration in die Regelschule, entweder in die Stammklasse oder in eine Parallelklasse. Damit dies erreicht werden kann, braucht es sowohl bei den Jugendlichen wie auch in deren Umfeld einen Veränderungsprozess.

## **Beratung und Begleitung**

Durch unterstützende Massnahmen werden die sozialen und persönlichen Kompetenzen des Schülers oder der Schülerin gefördert. Die Handlungsmöglichkeiten der Lehrpersonen werden unterstützt und allenfalls erweitert. Die Eltern werden in ihrer

erzieherischen Kompetenz durch die Mitarbeitenden der Time-out Klasse beraten, unterstützt und gestärkt.

## **Time-out: Schulische Förderung und Förderung der Sozialkompetenz**

Das Time-out dauert in der Regel drei Monate. Danach wird der Schüler oder die Schülerin wieder in die Stammklasse re-integriert. Wenn dies in begründeten Ausnahmefällen nicht möglich ist, kann die Reintegration in eine Parallelklasse erfolgen. Während des Time-outs ist die schulische Förderung ein wichtiges Thema. Zu diesem Zweck ist eine enge Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson der Stammklasse erforderlich.

Der Lernstand soll nach dem Time-out in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Geometrie sowie in Französisch und Englisch möglichst dem Durchschnitt der Klasse entsprechen. Andernfalls ist die Reintegration im Voraus gefährdet.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die ganzheitliche Förderung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Das Sozialtraining erfolgt durch eng begleitetes soziales Lernen im Rahmen der Erlebnispädagogik und in den Praktika.

## **Nachbetreuung**

Nach dem Aufenthalt in der Time-out Klasse erfolgt eine Nachbetreuung durch ein Mitglied der Time-out Klasse. Gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin, der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten wird die Rückintegration bereits während des Time-outs sorgfältig vorbereitet und geplant. Die Nachbetreuung dauert in der Regel maximal drei Monate.

### **Das Team der Time-out Klasse**

#### **Philipp Roth Leitung Time-out Klasse**

roth@friedeck.ch  
T: 078 748 97 13  
Mo-Do 08:00-17:00

#### **Markus Eichenberger Sozialpädagoge**

eichenberger@friedeck.ch  
T: 078 935 37 15  
Mo-Do 08:00-17:00

#### **Claudia Solenthaler Sozialpädagogin**

solenthaler@friedeck.ch  
T: 078 865 32 13  
Mo 08:00-17:00  
Mi-Do 08:00-12:00

#### **David Rapold Klassenlehrperson**

rapold@friedeck.ch  
T: 078 751 67 22  
Mo, Di, Do 08:00-17:00  
Mi 08:00-12:00

## Zuweisungsverfahren

Bevor ein Schüler der Time-out Klasse zugewiesen werden kann, muss die Lehrperson in einem ersten Schritt die schulintern tätige Fachperson für Schulische Heilpädagogik oder Schulsozialarbeit beziehen. Bringen die Massnahmen keinen Erfolg, wendet sich die Schule an eine Fachperson der Time-out Klasse, welche vor Ort Beratung und Unterstützung leistet.

Führen auch diese Massnahmen nicht zum Erfolg und wird die Zuweisung zur Time-out Klasse als sinnvoll erachtet, beantragt die beigezogene Fachperson der Time-out Klasse schriftlich bei der lokalen Schulbehörde die Zuweisung. Der Antrag basiert auf den Ergebnissen des «runden Tisches» und enthält je eine Stellungnahme der Klassenlehrperson, der intern zugezogenen Fachperson und der externen Fachperson.

Nach Anhörung der Erziehungsberechtigten leitet die Schulbehörde den Antrag zur formalen und fachlichen Prüfung an den Kanton (Abteilung Sonderpädagogik) weiter und verfügt nach der Zustimmung durch den Kanton die zeitlich befristete Zuweisung. Bei Bedarf macht die Schulbehörde zusätzlich eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde.

Bei einem drastischen Vorfall wendet sich die Schulleitung oder die Schulbehörde direkt an die Fachperson der Time-out Klasse. Diese prüft die Anspruchsberechtigung und kann bei Bedarf eine Not-Platzierung einleiten. Im unmittelbaren Anschluss daran hat sie der Schulbehörde entsprechend dem ordentlichen Verfahren Antrag zu stellen.

## Time-out Klasse

Hochstrasse 115, 8200 Schaffhausen  
Telefon 052 577 02 35  
[www.timeout-klasse.ch](http://www.timeout-klasse.ch)

Ein Angebot des Vereins Friedeck

**time**●**ut**  
**klasse**  
**schaffhausen**